

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4594

Der Chef
der Staatskanzlei
des Landes
Schleswig-Holstein

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag				
25.08.2009 13:35				
Expl.:	Anl.: 2			
LP	L	L1	L2	L3

24. August 2009

Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag ansiedeln

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 16/2666

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Bitte des Bildungsausschusses um Stellungnahme zu dem o.g. Antrag an die Landeszentrale für politische Bildung nehme ich zum Anlass, als Dienstaufsicht der Landeszentrale (LpB) Ihnen die Haltung der Staatskanzlei zur Kenntnis zu geben.

Die Prüfung der LpB durch den Landesrechnungshof war für mich Anlass für eigene Überlegungen, wie die Landeszentrale zukünftig personell und finanziell aufgestellt werden kann. Die Empfehlungen des LRH umfassen im Wesentlichen die Überarbeitung der Ziel- und Aufgabendefinition inkl. Kennzahlen und die damit verbundenen Neuformulierungen von Organisationserlass, Geschäftsordnung und -verteilung, die Auflösung des Landesbetriebes und eine transparentere Haushaltsaufstellung, die Neuordnung der Publikationsabgabe sowie die Überprüfung des Verwaltungshandelns gerade auch im Hinblick auf das Zuwendungsrecht.

Ich darf Ihnen die aus Sicht der Staatskanzlei möglichen Modelle hinsichtlich der Trägerschaften, die ich auch mit dem Kuratorium für politische Bildungsarbeit am 2. September 2009 diskutieren werde, kurz skizzieren (eine Übersichtsliste liegt bei):

1.) Beibehaltung

Die LpB bleibt in wesentlichen Teilen als zugeordnetes Amt der Staatskanzlei bestehen und erhält eine neue Leitung. Der Landesbetrieb wird wie vom Landesrechnungshof empfohlen aufgelöst. Die Wiedereinrichtung einer Vollzeitleiterstelle und eine Umstrukturierung waren geplant. Die Staatskanzlei hatte für die Leiterfunktion ein Auswahlverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Die Bekanntgabe der Personalentscheidung stand unmittelbar bevor, als der Antrag hinsichtlich der Anbindung an den Landtag eingebracht wurde.

2.) Übertragung an LVVHS

Die Aufgabe politische Bildung wird an den LVVHS übertragen. Dieser hat sich in seiner letzten Mitgliederversammlung dafür ausgesprochen, das Engagement der VHS'en in der

politischen Bildung zu verstärken. Die VHS'en stellen in Stadt und auf dem Land einen wichtigen Standortfaktor dar und ermöglichen so eine weite Flächenpräsenz.

3.) Anbindung an den Landtag

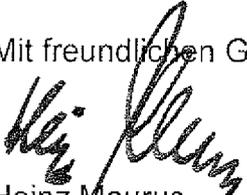
Die inhaltlich-thematische Arbeit sowie die Publikationsabgabe inkl. der entsprechenden Mitarbeiter sowie der Dienst- und Fachaufsicht könnten an die Landtagsverwaltung gehen. Die Marke „Landeszentrale“ sollte bei einer Angliederung an den Landtag beibehalten werden. Die Unabhängigkeit könnte weiterhin durch das Kuratorium gewährleistet werden, ebenso durch die Organisationsform einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten für politische Bildung.

Unabhängig von der Trägerschaft wäre es aus Sicht der Staatskanzlei vorteilhaft, die LpB strukturell zukünftig als Dienstleistungsagentur (Koordination/Vernetzung, Information/Diskussion, Beratung/Förderung) auszurichten. In diesen Prozess sollten neben den Beratungsgremien auch die Kommission Weiterbildung eingebunden werden. Das eigene Veranstaltungsangebot könnte auf eine Jahrestagung, ein landesweites Gemeinschaftsprojekt und drei zentrale Seminare zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten begrenzt werden.

Die Dezernentin und die Dezernenten der LpB habe ich im Diskussionsprozess um eine mögliche Anbindung an den Landtag beteiligt. Sie nehmen dazu in der beiliegenden Anlage gesondert Stellung.

Der Ministerpräsident hat im Zusammenhang einer möglichen Anbindung der LpB an den Landtag bereits am 19. Juni 2009 in der Landtagsdebatte zugesagt, dass es bis zum Schluss der Beratungen keine vorfestlegenden Entscheidungen von Seiten der Staatskanzlei geben wird. Ich sehe daher der Beratung und Beschlussfassung im Bildungsausschuss und im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit großem Interesse entgegen.

JMS Mit freundlichen Grüßen


Heinz Maurus
Chef der Staatskanzlei

Anlagen: Übersichtliste
Stellungnahme LpB

Modell	Vorschlag	Hintergrund
<p>1.) Beibehaltung der Trägerschaft</p>	<p>Die LpB bleibt in wesentlichen Teilen als zugeordnetes Amt der Staatskanzlei bestehen und erhält eine neue Leitung. Der Landesbetrieb wird wie vom Landesrechnungshof empfohlen aufgelöst. Die Wiedereinrichtung einer Vollzeitleiterstelle und eine Umstrukturierung waren geplant. Die Staatskanzlei hatte für die Leiterfunktion ein Auswahlverfahren durchgeführt und abgeschlossen. Die Bekanntgabe der Personalentscheidung stand unmittelbar bevor, als der Antrag hinsichtlich der Anbindung an den Landtag eingebracht wurde.</p>	<p>Die LpB wurde 1957 als Dienststelle des „Landesbeauftragten für staatsbürgerliche Bildung“ durch eine Dienstweisung des Kultusministers geschaffen. Im Anschluss wurde aufgrund eines Vorschlags des Landtagsausschusses für Volksbildung vom Landtag die Einrichtung eines Kuratoriums für staatsbürgerliche Bildung als Beratungsgremium beschlossen. Die Umbenennung in „Landeszentrale für politische Bildung“ erfolgte 1984, seit 2003 wird sie als Landesbetrieb geführt. Basierend auf Art. 9 (3) (Förderung der Erwachsenenbildung als Aufgabe von Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden) hatten sich die Koalitionspartner 2005 im Koalitionsvertrag ausdrücklich zur LpB bekannt: „Die Landeszentrale für politische Bildung wird als Kristallisationspunkt für politische Bildung, Beratung und Information gesichert.“ Die LpB ist seit 2005 ein der Staatskanzlei zugeordnetes Amt, das entsprechend § 5 (2) Landesverwaltungsgesetz selbständig politische Bildungsarbeit veranstaltet¹. Die Dienst- und Fachaufsicht für die LpB liegt damit beim Ministerpräsidenten, zugeordnete Ämter unterliegen generell der Weisung. Beraten und unterstützt wird die LpB von zwei Beratungsgremien, dem Kuratorium für politische Bildungsarbeit im Lande Schleswig-Holstein (Kuratorium) und seit 2003 dem Planung- und Steuerungsausschuss (PSA). Im Kuratorium sind neun Abgeordnete aller im Landtag vertretenen Parteien Mitglied², die den Ministerpräsidenten auf dem Gebiet der politischen Bildungsarbeit und der LpB beraten und unterstützen. Der PSA besteht aus neun Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppen³ und unterstützt die LpB bei der Vernetzung mit anderen Anbietern politischer Bildung, der Weiterentwicklung der Aufgaben und der Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit.</p>

¹ „Zur Entlastung der obersten Landesbehörden von Verwaltungsarbeit können Ämter gebildet werden, die mit einer gewissen Selbständigkeit ausgestattet sind, aber Bestandteile der obersten Landesbehörden bleiben.“

² Vorsitzender ist MP (auf Dauer delegiert an CdS). Mitglieder sind die Vorsitzenden des Bildungs- und Finanzausschusses sowie sieben weitere Abgeordnete, die von den im Landtag vertretenen Fraktionen nach dem Stimmenverhältnis benannt werden (zurzeit 2 CDU, 2 SPD, 1 FDP, 1 Grüne, 1 SSW).

³ Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Landesfrauenrat, Kirchen, Wissenschaft/Universität, Junge Erwachsene/Studierende.

<p>2.) Übertragung an LVVHS</p>	<p>Die Aufgabe politische Bildung wird an den LVVHS übertragen. Dieser hat sich in seiner letzten Mitgliederversammlung dafür ausgesprochen, das Engagement der VHS'en in der politischen Bildung zu verstärken. Die VHS'en stellen in Stadt und auf dem Land einen wichtigen Standortfaktor dar und ermöglichen so eine weite Flächenpräsenz.</p>	<p>Eine Übertragung von Aufgaben der LpB an den LVVHS wäre möglich. Hierfür sind im Rahmen des Zuwendungsverfahrens Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Unabhängigkeit und Überparteilichkeit sollte gewährleistet sein. Der LVVHS könnte über eine Förderlinie ggf. auch Zuwendungen bewilligen. Die Rückführung dieser Aufgaben in die Staatskanzlei steht jedenfalls dem Bestreben des Landes entgegen, sich von Aufgaben zu trennen bzw. diese auszuliefern. Bereits im Rahmen der Aufgabenkritik wurde jedoch 2006 ausführlich die Übertragung von Aufgaben an den LVVHS geprüft. Im Ergebnis zeigten sich damals jedoch keine inhaltlichen, personellen und finanziellen Vorteile für das Land⁴ und keine damit verbundene win-win-Situation.</p>
<p>3.) Anbindung an Landtag</p>	<p>Die inhaltlich-thematische Arbeit sowie die Publikationsabgabe inkl. der entsprechenden Mitarbeiter sowie der Dienst- und Fachaufsicht könnten an die Landtagsverwaltung gehen. Die Marke „Landeszentrale“ sollte bei einer Angliederung an den Landtag beibehalten werden. Die Unabhängigkeit könnte weiterhin durch das Kuratorium gewährleistet werden, ebenso durch die Organisationsform einer/eines hauptamtlichen Beauftragten für politische Bildung⁵.</p>	<p>Um weiterhin Zuwendungen an Träger politischer Bildungsarbeit zu bewilligen (bislang i.H.v. ca. einer halben Million EUR p.a.) müssten ggf. bei der Staatskanzlei gewisse Verwaltungskapazitäten geschaffen oder von der LpB übernommen werden. Dies bietet allein schon die Trennung von Exekutive und Legislative.⁶ Im Übrigen wäre zu klären, wie dann in Zukunft die Einnahmen aus dem Publikationsverkauf verbucht werden können. Eine Anbindung an den Landtag ist bislang in keinem anderen Bundesland erfolgt, es gibt also kein „Muster“.</p>
<p>Einrichtung einer Agentur</p>	<p>Unabhängig von der Trägerschaft wäre es aus Sicht der Staatskanzlei vorteilhaft, die LpB strukturell zukünftig als Dienstleistungsagentur (Koordination/Vernetzung, Information/ Diskussion, Beratung/Förderung) auszurichten. In diesen Prozess sollten neben den Beratungsgremien auch die Kommission Weiterbildung⁷ eingebunden werden. Das eigene Veranstaltungsangebot könnte auf eine Jahrestagung, ein landesweites Gemeinschaftsprojekt und drei zentrale Seminare zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten begrenzt werden.</p>	<p>Diese Umstrukturierung war so von der Staatskanzlei für die Zukunft angedacht und sollte durch die neue Leitung in Strategie-Workshops mit Partnern, Gremien und Staatskanzlei abgestimmt werden.</p>

⁴ So wäre beispielsweise eine Übertragung von Landesaufgaben auf einen Verein mehrwertsteuerpflichtig, so dass das Land diese Mehrkosten übernehmen müsste. Außerdem hätte der LVVHS eine Erwartungshaltung formuliert, nämlich eine Garantie für Laufzeit und Höhe der Landeszuschüsse für den LVVHS und andere Erwachsenenbildungseinrichtungen zu geben, der landesweit nicht entsprochen werden konnte.

⁵ In Anlehnung an die bereits vorhandenen Beauftragten: Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, Landesbeauftragte für Flüchtlinge-, Asyl- und Zuwanderungsfragen.

⁶ Bei der Prüfung der LpB durch den Landesrechnungshof wurde im Übrigen eine Anbindung an den Landtag intern diskutiert, aber mit der Begründung, dass es zu einer Vermischung von Exekutive und Legislative kommen könne, verworfen.

⁷ Die Kommission hat die Aufgabe, die Entwicklung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu fördern. Mitglieder sind u.a. Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Volkshochschulen und Hochschulen, der beruflichen Schulen und Bildungsstätten, der Kommunen, der Kirchen und der Arbeitsverwaltung. Die Geschäftsführung liegt beim MWV.



Stellungnahme der Landeszentrale für politische Bildung zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Zuordnung der Landeszentrale für politische Bildung zum Landtag

1. Die Zuordnung der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) zum Landtag

1.1. Der Antrag

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich Zuordnung der LpB zum Landtag wurde mit Synergieeffekten begründet. In der Plenardebatte stellt die Abgeordnete Monika Heinold der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Veränderungsbedarf bei der Arbeit der LpB fest.¹ Für ihre Argumentation zieht sie die Prüfungsmittelteilungs² des Landungsrechnungshofes (LRH) heran, aus der sie laut Plenarprotokoll³ zitiert:

„Die Landeszentrale für politische Bildung hat keine klaren Ziele und handelt unwirtschaftlich.“

Der LRH stellt aber fest, dass der „Organisationserlass des Kultusministeriums von 2003“⁴ „verschiedene Aufgaben“ für die politische Bildung nennt, „aber keine konkreten Ziele“.

Der LRH empfiehlt, die „Aufgaben der LpB neu zu bestimmen und durch messbare Ziele zu konkretisieren“⁵ und den Organisationserlass neu zu gestalten.⁶

¹ Siehe: Plenarprotokoll 16/116, 19. Juni 2009, S. 8611.

² Siehe: LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009.

³ Ebda.

⁴ LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009, S. 7.

⁵ LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009, S. 12.

⁶ Siehe: LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009, S. 13.

Weiter kommt der LRH zu dem Ergebnis, dass der vom Kultusministerium 2003 eingerichtete Landesbetrieb⁷ aufzulösen ist, weil die Voraussetzungen für diesen fehlen.⁸

Bereits im Februar 2003 wies der LRH darauf hin, dass für die Einrichtung der LpB als Landesbetrieb „die haushaltsrechtliche Grundvoraussetzung der erwerbswirtschaftlichen Ausrichtung hierfür nicht gegeben sei.“⁹

Fraglich ist, ob mit dem Modell der Zuordnung, welches bundesweit nicht erprobt ist, die beabsichtigten Effekte zu erzielen sind. Wir schlagen daher vor, bei der Zuordnung auf fundierte Erfahrungen anderer Landeszentralen in den Bereichen inhaltlicher Bildungsarbeit und Finanzen zurückzugreifen, wodurch auch die Problematik der Verfassungsmäßigkeit unberührt bliebe.

1.2. Politische Bildung in einer pluralistischen Gesellschaft - Aufgaben und Zielsetzungen

Der Landtag ist die gesetzgebende Gewalt in Schleswig-Holstein. Der Begriff der Legislative stimmt mit dem Gesetzesbegriff, einer abstrakten, allgemeinen und gleichen Regelung, überein und steckt den Aufgabenbereich ab. Die Funktion der gesetzgebenden Gewalt ist in unserer Verfassung definiert, woraus auch die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Landtages resultieren. So erklärt der Landtag auf seiner Internetseite unter der Rubrik „Politische Bildung“ das Gesetzgebungsverfahren. Als Beispiel dafür wählt er die Einführung von Regionalschulen in Schleswig-Holstein. Das Verfahren wird durch die Aufzählung der verschiedenen Stationen dargestellt und spiegelt die Aufgabe des Landtages wieder. Aufgabe und Funktion der Öffentlichkeitsarbeit enden hier. Die kontroverse Debatte, die diese Reform in der Bevölkerung, unter Lehrern, Schülern und Eltern auslöste, wird nicht dargestellt. Sie gehört auch nicht zum Aufgabenbereich des Landtages.

Das Gebot der Kontroversität¹⁰ ist aber die elementare Aufgabe der LpB. Die LpB stattet die Bürgerinnen und Bürger in Seminaren, Tagesveranstaltungen und Studienreisen mit dem nötigen Handwerkszeug aus, um sich aktiv an der Demokratie zu beteiligen.

⁷ nach § 26 LHO.

⁸ Vgl.: LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009, S. 12.

⁹ LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009, S. 18.

¹⁰ Siehe: Beutelsbacher Konsens.

Die Darstellung politisch widerstreitender Standpunkte fördert die Öffnung von eigenen Perspektiven und bietet dem Wettstreit, der politischen Auseinandersetzung um die beste Lösung, eine Plattform. Dieses Aufzeigen verschiedener Wege zur Lösung eines politischen Problems gleichrangig nebeneinander ist ein wesentlicher Bestandteil für die Entscheidungsfindung des Einzelnen. Die politische Mündigkeit ist die Voraussetzung für das Funktionieren der Demokratie. Wie schnell diese in Krisenzeiten zur Disposition steht, zeigt sich im Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger für rechts- und linksextreme Parteien.

Darüber hinaus müssen die Menschen in unserem Land und insbesondere die junge Generation erfahren, dass es bei der Demokratie um ihre Sache geht. Sensibilität für demokratische Grundlagen vermittelt die LpB seit über 50 Jahren in Projekten wie jüngst beispielsweise „Bewusst demokratisch – 60 Jahre Grundgesetz“ mit der Regionalschule in Albersdorf und dem Landrat des Kreises Dithmarschen oder in Workshops wie auf der Tagung „In aller Munde - zu selten dabei“ des Sozialministeriums in Rendsburg, wo unter dem Titel „Neugierig auf Politik?“ Multiplikatoren Methoden für ihre pädagogische Arbeit vorstellten. Durch die politische Bildung lernt der Einzelne, selbständig politische Probleme zu erfassen, sie angemessen zu analysieren und zu einer eigenen Urteilsbildung zu gelangen.

Die unterschiedlichen Wertvorstellungen der Menschen in Schleswig-Holstein, in der Bundesrepublik Deutschland, der EU und der Welt sind ein wichtiger Faktor natürlicher politischer Konflikte, die nicht ausgeblendet werden können. Dabei garantiert das Grundgesetz, dass diese Werte gelebt und erfahrbar werden. Auch hier schlagen sich Funktion und Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung nieder. Um die Wertsysteme anderer zu verstehen, zu akzeptieren und zu respektieren, müssen ihre Vorstellungen objektiv vermittelt werden. Auch dies zählt zu den wichtigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung. In Tagesseminaren wie „Leben, Glauben, Denken – was bedeutet es, jüdisch bzw. muslimisch zu sein?“ lernen Schülerinnen und Schüler verschiedene Wertvorstellungen kennen.

Um anderen politischen Kulturen auch unmittelbar zu begegnen, unternimmt die Landeszentrale für politische Bildung regelmäßig Studienreisen nach Israel, die sich seit Jahrzehnten bewährt haben. Eine der Legislative entsprechende Präsentation müsste sich auf den Staatsvertrag zwischen Deutschland und Israel beschränken.

Dass diese Darstellung den Bürgerinnen und Bürgern einer Gesellschaft mit demokratischer Grundordnung nicht gerecht wird, sollte außer Zweifel stehen. Diese Einschränkung, dieser Verlust an Kontroversität, steht der Aufgabenstellung und Funktion einer LpB diametral entgegen.

2. Das Verhältnis von Bildung und Ökonomie

Bereits 1895 erkannte der schleswig-holsteinische Staatswissenschaftler und Pädagoge Friedrich Paulsen „Wahre Bildung... macht reich, zufrieden und glücklich, sie ist ein Schatz, der, einmal erworben, nicht verloren gehen noch an Wert verlieren kann, denn er hat keinen Marktwert.“

Der LRH stellt in der Prüfungsmitteilung fest: „Politische Bildung ist keine Aufgabe, die zu einem kostendeckenden Entgelt, geschweige denn gewinnbringend wahrgenommen werden kann.“¹¹

Die Funktion einer Landeszentrale ist eo ipso auf politische Bildung ausgerichtet. Die elementare Notwendigkeit, politisch zu bilden, wird durch verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen, die das Demokratie gefährdende Nichtwissen dokumentieren, kontinuierlich belegt.

Aus Sicht der LpB kann ihr wirtschaftliches Handeln durch folgende Maßnahmen optimiert werden:

- Einnahmeseite stärken
- Straffung der Aufgabenbereiche
- wirtschaftlicher Einsatz der Beschäftigten
- Durchführung von qualitativ hochwertigen Projekten mit geringem finanziellen Budget, wie am Beispiel des Projektes „Lotti Huber: Diese Zitrone hat noch viel Saft.“
- Einführung von Entgelten bei ökonomisch aufwendigen Kooperationen
- Rückgriff auf Erfahrungsberichte anderer Landeszentralen und der Bundeszentrale im Umgang mit Einsparungsinstrumenten

¹¹ LRH – Pr 1565/2008, 19. Februar 2009, S. 24.

Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut gelangt 2009 in der Studie „Wissen schafft Wachstum. Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen für Innovation und Fortschritt“ zu der Aussage:

„Je mehr heute in Wissenschaft, Forschung und Bildung investiert wird, desto größer wird morgen der Bestand an Wissen sein, aus dem immer mehr und neues Wissen entsteht. Die schlechte Nachricht indes lautet: Die Rendite von Bildungs- und Forschungsinvestitionen liegt relativ weit in der Zukunft.“¹²

Weiter folgert es daraus, „dass es keinen besseren Zeitpunkt gibt, als sofort damit zu beginnen, in Forschung und Bildung zu investieren.“¹³

3. Ergebnis

Die Projektion der Bildungsökonomie ins Erziehungs- und Bildungswesen ist nicht nur unzulässig, sondern verletzt paradoxerweise vielmehr sogar die essentielle Forderung nach Effizienz. Die Wirksamkeit einer Landeszentrale für politische Bildung kann nicht an Verkaufszahlen gemessen werden. Der Dienst an unserer Demokratie kann nur in der Stärkung der politischen Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger liegen. Politik wird in der Gesellschaft als ein abstraktes Gebilde wahrgenommen, das nicht mehr verstanden wird. Der Ausspruch „Die machen ja sowieso, was sie wollen“, verdeutlicht die artikulierte Ohnmacht des Einzelnen gegenüber der Politik und den Parteien.

Das Ziel jeder Landeszentrale für politische Bildung ist die Förderung der Zivilgesellschaft, dazu gehört auch, Dinge zu thematisieren, die keiner Partei genehm sind. Das Gebot der „Kontroversität“ ist nur eine der elementaren Aufgaben politischer Bildung, das durch die Zuordnung zum Landtag in Frage gestellt wird.

Eine Zuordnung zum Landtag bedeutet eine funktionale und strukturelle Veränderung, die LpB benötigt aber eine inhaltliche Neuaufstellung. Dafür braucht es eine hauptamtlich, kompetente, auf politische Bildung ausgerichtete Leitung.

Weiter einzuleiten ist ein Arbeitsprozess und eine Aufgabenstratifikation mit dezentraler Wirkung.

¹² Henning Völpel, Jens Uehlecke: Wissen schafft Wachstum. Wirtschaftspolitische Handlungsoptionen für Innovation und Fortschritt. Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut, (HWWI), ISSN 1862-4960, 2009, S. 4.

¹³ Ebda.

Dadurch verstärken wir

- die Zusammenarbeit mit den Schulen,
- ergänzen den Bildungsauftrag,
- unterstützen die Vertiefung von Wissen durch projektbezogene Arbeit zu verschiedenen Themenbereichen und
- erhöhen den Wirkungsgrad der Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere bei jungen Menschen in ganz Schleswig-Holstein.

Die inhaltliche Arbeit jeder Landeszentrale für politische Bildung vollzieht sich unabhängig und ohne Weisungen. Dies ist ein wesentliches Element für die Überparteilichkeit und Akzeptanz unserer Arbeit. Die Effizienz der politischen Bildung liegt in der Erhaltung der Demokratie und darf nicht einseitig auf die Legislative ausgerichtet sein.



Dr. Rüdiger Wenzel

Dr. Klaus Kellmann

Christina Batzlaff M.A.